## PLAN7FICHENERKLÄRUNG

PLANZFICHEN FRI ÄUTFRUNGEN **DARSTELLUNGEN**  RECHTSGRUNDI AGEN

§ 5 (2) 1 BauGB

§ 5 (2) 4 BauGB

§ 5 (2) 5 BauGB

§ 5 (2) 10 BauGB



WOHNBAUFI ÄCHEN

WOHNBALIFI ÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

VERSORGUNGSLEITUNG ELEKTRIZITÄT. OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG ÖFFENTLICHE PARKANLAGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR

ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND 7UR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



LANDSCHAFTSCHUTZGERIET

§ 5 (4) BauGB

8 18 I NatSchG

## VERFAHRENSVERMERKE

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG HAT IN FORM EINER EINWOEINERVERSAMMLUNG AM 14.11.1995 STATTGEFUNDEN. ES WURDE GELEGENHEIT ZUR ERÖRTERUNG UND ÄUSSERUNG GEGEBEN.

GROSSENSEE, 0 2. JUNI 1998

BÜRGFRMFISTFR

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.06.1996. DIE ORTS-ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 17.07.1996

RIS 7UM 08.08.1996 FRFOLGT.

GROSSENSEE, 0 2 JUNI 1998

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.10.1996 ZUR AB-GABE FINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN

GROSSENSEE, 0 2 JUNI 1998

BÜRGERMFISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 20.02.1997 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTER-UNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND 7UR AUSLEGUNG BESTIMME

GROSSENSEE, 0 2 JUNI 1998

BÜRGERMFISTER

DER ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 11.08.1997 BIS ZUM 12.09.1997 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSTEGLING IST MIT DEM HINWEIS. DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTO-KOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG AM 21.07.1997 BIS ZUM 08.08.1997 BEKANNTGEMACHT

WORDEN.

GROSSENSEE, 0 2 JUNI 1998

SIEGEL

RÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNG-NAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12.02.1998 GEPRÖET. DAS ERGEBNIS IST MITGETELLT WORDEN

GROSSENSEE, 0 2. JUNI 1998



ÜBER DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 12.02.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

GROSSENSEE, 0 2 JUNI 1998

DIE GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 18. DR. 1998 AZ : W 6.12 - 514 - 5

GROSSENSEE. 15 SEP. 1998

DIE GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSDEMES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SINDYMM 25 J. J. GRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VER-FAIRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSPERGEN-LØ 215 (2) Baugß HINGEWISSEN WORDEN. DER PLAN

GROSSENSEE, 27. JAN. 1999

IST AM 24.11.1998 WIRKSAM GEWORDEN.

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

**BÜRØERMEISTER** 

## GEMEINDE GROSSENSEE FLÄCHFNNUTZUNGSPLAN KREIS STORMARN 9. ÄNDERUNG PLANVERFASSER: **PLANLABOR**

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK TEL. 0451-55095 FAX -55096

GEZEICHNET: MS